

Das Jugendgerichtsverfahren



Bei den gesamten Prozessen können wir begleitend, beratend und unterstützend dabei sein!



So erreichen Sie uns



✉ Stadt Hürth – Jugendamt
Jugendhilfe im Strafverfahren
Friedrich-Ebert-Straße 40
50354 Hürth

FAX 0 22 33 / 53 - 203

Claudia Osten-Bornheim

☎ 0 22 33 / 53 - 383

✉ costen-bornheim@huerth.de
Zimmer 225

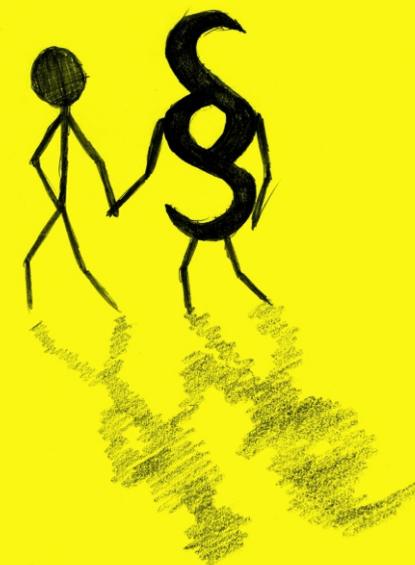
Christian Dietze

☎ 0 22 33 / 53 - 384

✉ cdietze@huerth.de
Zimmer 226



Jugendhilfe im Strafverfahren „JuHiS“



© Vika

Ein Angebot des
Jugendamtes der
Stadt Hürth

Erwischt! Fragen über Fragen...

- ☞ Muss ich eine Aussage bei der Polizei machen?
- ☞ Welche Strafe habe ich zu befürchten?
- ☞ Bin ich jetzt vorbestraft?
- ☞ Wer erfährt davon?
- ☞ Was passiert bei der Gerichtsverhandlung?
- ☞ Wie soll ich mich im Strafverfahren verhalten?
- ☞ Sind bei der Verhandlung Zuschauer?
- ☞ Was kann ich tun, wenn ich mich unschuldig fühle?
- ☞ Wie kann ich meine Situation verbessern?
- ☞ Wie soll es weitergehen?



Wir helfen gerne dabei, die passenden Antworten darauf zu finden!
Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

- J** Jugendstrafrecht erklären
U Unterstützung anbieten
G Gerichtstermine wahrnehmen / begleiten
E Elterngespräche
N Neuanfang
D Durchführung Betreuungsweisungen
H Hilfe
I Informationen
L Lebensplanung
F Fragen beantworten
E Empfehlungen pädagogischer Maßnahmen
- I** Intervention
M Miteinander reden
- S** Sozialer Trainingskurs
T Täter-Opfer-Ausgleich
R Ressourcen finden
A Auflagenüberwachung
F Folgen von Straftaten aufzeigen
V Verkehrskurs, Vermittlung Sozialstunden
E Ergebnisse der Verhandlung erklären
R Rechte aufzeigen
F Fahrsicherheitstraining, FreD-Kurs
A Antigewalttraining / Coolnesswochenende
H Haftbesuche
R Resozialisierung
E Entwicklungsperspektiven erarbeiten
N Nachhaltigkeit

Die JuHiS ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes und wird immer dann tätig, wenn ein strafunmündiges Kind, ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Straftat begangen haben soll.

Wir bieten den Jugendlichen und Heranwachsenden, gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, während des gesamten Verfahrens unsere Unterstützung an. Zudem begleiten und beraten wir auch strafunmündige Kinder und deren Erziehungsberechtigte.

Strafunmündige Kinder: bis 13 Jahre

Jugendliche: 14 - 17 Jahre

Heranwachsende: 18 - 20 Jahre

Das Angebot ist freiwillig!